

3165/AB
Bundesministerium vom 11.12.2025 zu 3657/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.846.091

Wien, 10.12.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3657/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA betreffend Förderung österreichischer Kinderschutzzentren** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 5 bis 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um eine langfristige finanzielle Planungssicherheit für österreichische Kinderschutzzentren zu gewährleisten?*
- *Welche Schritte setzt Ihr Ministerium, um die Dokumentations- und Abwicklungsprozesse für die Kinderschutzzentren zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand nachhaltig zu reduzieren?*
- *Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen aktuell zwischen Ihrem Ministerium und den Bundesländern hinsichtlich der finanziellen Absicherung von Kinderschutzzentren?*
- *Plant Ihr Ministerium die Einrichtung einer zentralen bundesweiten Förderabwicklungsstelle oder vergleichbarer Strukturen, um die Fördervergabe einheitlicher und effizienter zu gestalten?*

- *Inwieweit werden die Kinderschutzzentren selbst bzw. deren Dachverband in die Weiterentwicklung der Förderpraxis eingebunden?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium derzeit, um sicherzustellen, dass sämtliche relevanten Kosten (wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten) in den Förderungen angemessen berücksichtigt werden?*
- *Welche zusätzlichen Schritte sind seitens Ihres Ministeriums in Planung, um die Versorgungssicherheit und die Qualität der Arbeit der Kinderschutzzentren nachhaltig abzusichern?*
- *Gibt es aktuelle interne Analysen, Gutachten oder Berichte zur Versorgungslage der Kinderschutzzentren?*
 - a. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
- *Liegen Ihrem Ministerium Zahlen zur Bedarfsdeckung vor (z.B. Wartezeiten, regionale Versorgung)?*
 - a. *Wenn ja, was wurde festgestellt und welche Konsequenzen werden daraus gezogen?*
- *Wurde mittlerweile die Digitalisierung von Förderabwicklungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchen Kosten war die Digitalisierung verbunden?*
 - c. *Wenn nein, wann ist die Durchführung anberaumt?*

Betreffend das Thema Kinderschutz ist anzumerken, dass seitens des BMASGPK keine Zuständigkeit besteht. Daher können auch keine Auskünfte über die Finanzierung der Kinderschutzzentren erteilt werden.

Das BKA ist auf Bundesebene in Österreich die zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendschutz, auch wenn die konkrete Gesetzgebung und Durchsetzung auf Ebene der Bundesländer erfolgt. Meinem Ressort ist die Beantwortung dieser Fragen daher nicht möglich.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass es bereits seit dem Jahr 2022 den digitalen Online-Förderungsantrag gibt, der auf der Homepage des Sozialministeriums als alternatives Angebot zum klassischen Papierantrag zur Verfügung steht. Förderungen werden darüber hinaus digital über das Tool „Fördermittelmanagement (FMM)“ abgewickelt.

Frage 3:

- In welcher Höhe wurden seit 2021 Bundesmittel für Kinderschutzzentren bzw. den Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren jährlich tatsächlich ausbezahlt?

Seit dem Jahr 2021 wurden folgende Bundesmittel

- für Kinderschutzzentren im Rahmen von 2-Jahres-Förderungen der **Durchführung der Besuchsbegleitung** einkommensschwacher Elternteile und ihrer nicht im selben Haushalt lebenden Kinder und
- zur **Förderung des Kinderschutzes** (Hilfs- und Beratungsangebote) ausbezahlt:

Verein	Titel	Leistungszeitraum und Zahlungen		
		2025-2026	2023-2024	2021-2022
Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH - Kinderschutz-Zentrum Liezen	Förderung der Besuchsbegleitung	€ 21.000,00 <i>(davon bisher 1. Teilrate von € 9.450,00 ausbezahlt)</i>	€ 15.258,06	€ 10.319,87
Verein Hilfe für Kinder und Eltern – Kinderschutz-Zentrum Graz	Förderung der Besuchsbegleitung		€ 7.127,10	€ 11.942,28
die möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH	Förderung des Kinderschutzes			€ 13.000,00

Mein Ressort fördert die Österreichische Kinderschutzzentren GmbH im Rahmen der **Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“**. Im Rahmen der SRL werden Mittel für die psychosoziale Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nach Gewalterfahrungen zunächst für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2026 zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden für diesen Zeitraum € 9.800.000,00 gewährt. Bisher wurden im Rahmen dieser Förderung folgende Teilzahlungen geleistet:

1. Teilzahlung im Dezember 2024: € 2.800.000,00
2. Teilzahlung im April 2025: € 1.750.000,00
3. Teilzahlung im Oktober 2025: € 1.750.000,00

Frage 4:

- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung zusätzlicher Budgetmittel auf einzelne Zentren bzw. Projekte?*

Die Fördermittel der Besuchsbegleitung werden unter Berücksichtigung des Bedarfs ein-kommensschwacher besuchsberechtigter Elternteile nach kostenloser Besuchsbegleitung und der ausgewogenen regionalen Verteilung der Standorte gewährt. Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Förderung ist in § 111 AußStrG zu finden und ist in einer Sonderrichtlinie zu den ARR 2014 geregelt.

Die Fördermittel des Kinderschutzes (möwe Kinderschutz gemeinnützige GmbH) wurden unter Berücksichtigung des Bedarfs armuts- und ausgrenzunggefährdeter Familien nach Hilfs- und Beratungsangeboten gewährt. Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung von Förderungen ist in den ARR 2014 (BGBl. II Nr. 208/2014) geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

